

N^o. 108.

Samstag den 8. September

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.Z. 1115. (3) Nr. 148. III. St. G. W.
K u n d m a c h u n g.

Systemung des Verkaufes der mährischen Religionsfonds-Herrschaft Wellehrad. — Seine k. k. Majestät haben mit einem allerhöchsten Handschreiben vom 3. August d. J. zu befehlen geruhet, daß mit dem Verkauf der Religionsfonds-Herrschaft Wellehrad innegehalten werde. — Dieser allerhöchste Befehl wird in Folge Decrets der hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 4. d. M., Zahl 4305, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Kundmachung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission vom 23. Mai d. J., Zahl 2218 St. G. W., wegen Veräußerung der mährischen Religionsfonds-Herrschaften Wellehrad und Wiesenberg, nunmehr bloß bezüglich Wiesenberg zu gelten habe. — Brünn am 8. August 1832. — Von der k. k. m. f. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Carl Graf v. Inzaghi,

Gouverneur von Mähren und Schlessien.

Anton Schöter,

k. k. m. f. Gubernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.Z. 1120. (3) Nr. 9023.
K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 20/26. Juli l. J., Nr. 15381, wird wegen Herstellung einer Storkmauer am Fußwege des Schloßberges am Reber, zu deren Ausführung Maurer- und Zimmermannsarbeiten, dann Maurer- Materialien erforderlich seyn werden, am 13. des kommenden Monats September, Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei dieses Kreisamtes nach der bestehenden Vorschrift eine Minuendo-Veitation abgehalten werden, wozu die Maurer- und Zimmerleute am obbestimmten Tage und Stunde zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. August 1832.

Z. 1119. (3)

Nr. 10335.

Concurs-Verlautbarung
wegen Wiederbesetzung der Bürgermeistersstelle beim Magistrate der l. f. Stadt Bölkermarkt. — Bei dem Magistrate der l. f. Stadt Bölkermarkt ist durch den Tod des Ignaz Hohenauer die Bürgermeistersstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von 1400 fl. in W. W. dann der Genuß der freien Wohnung im Rathhause und von jährlichen 15 Klafter Brennholz verbunden ist. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs bis letzten September d. J., ausgeschrieben, in welcher Zeit die diebfälligen mit den Wahlsfähigkeits-Decreten für das Civil- und Criminal-Richteramt, dann die politische Geschäftsverwaltung und zum Richteramte über schwere Polizeiübertretungen, so wie auch mit dem Taufscheine und der Ausweisung über Moralität, Sprachkenntniße und bisherige Dienstleistungen documentirten Gesuche bei diesem Kreisamte einzureichen sind. — K. K. Kreisamt Klagenfurt den 22. August 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1127. (2) Nr. 5928.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Franzisca Pakisch, Vormünderin, und des Carl Brodmann, Mitvormundes der minderjährigen Michael Pakisch'schen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. Juli d. J. zu Laibach verstorbenen Siebhändlers, Michael Pakisch, die Tagsatzung auf den 8. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. W. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 24. August 1832.

3. 1135. (2)

Nr. 5957.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Johanna Prejanz wider Elisabeth Stengel und die übrigen Caspar Stengel'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung des den Exequirten gehörigen, auf 158 fl. 20 kr. geschätzten, an der Schusterbrücke allhier liegenden, dem hiesigen Stadt- und Landrechte, sub Rect. Nr. 16, zinsbaren Kramladens, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 8. October, 12. November und 10. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieser Kramladen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hint angegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei der Executionsführerin respective ihrem Vertreter Dr. Eberl einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 24. August 1832.

klärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. Juli l. J. zu Laibach verstorbenen Dr. Michael Stermolle, die Tagsatzung auf den 24. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verloß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. August 1832.

3. 1108. (3)

Nr. 5743.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Albert Paschali, als Johann Bapt. Tambornino'schen E. M. Verwalters, die öffentliche Feilbietung der, zur Johann Bapt. Tambornino'schen Santmasse gehörigen, bei der ersten Feilbietung unveräußert verbliebenen Nürnberger Waaren, worunter sich vorzüglich mehrere Frauenkämme befinden, ferner mehrere zu eben dieser Santmasse gehörigen Goldwaaren, als: Ohr- und Fingerringe, goldene Fingerhüte, Busennadeln, Brillanten und Diamanten, Medaillons; und endlich die öffentliche Feilbietung der vom Anton Costa dem Ceidatar Johann Bapt. Tambornino in Aufbeziehung gegebenen Nürnberger Waaren und Kunstartikel, als: Bilder, Pläne, Landkarten, Zeichnungen, Pfeifen nebst einigen Kleidungsstücken und einer Waarenkiste, und zwar auch unter dem Schätzungswerthe bewilliget, und die Vornahme der dießfälligen Feilbietung auf den 19. September und die folgenden Tage l. J., Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Versteigerung dieser Gegenstände in dem Hause Nr. 234, an der Schusterbrücke im 3ten Stocke vor sich gehen werde. Laibach den 21. August 1832.

3. 1128. (2)

Nr. 4871.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Alois Wasser, als Vormund der Franz und Theresia Wasser'schen minderjährigen Kinder, in die Veräußerung des hierorts in der Carlstädter Vorstadt, sub Consc. Nr. 8 liegenden, und sammt dazu gehörigen Weinberg, Kleeacker und Hausgarten auf 10988 fl. 25 kr. E. M. geschätzten Hauses gewilliget, und deren Vornahme auf den 20. August und 24. September l. J., jedesmal Früh 9 Uhr, jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe bei diesem Gerichte mit dem Beisatze bestimmt, daß die Kauflustigen bis dahin die Licitationsbedingnisse sowohl bei der dießgerichtlichen Registratur, als auch bei dem ob erwähnten Vormunde allhier auf dem alten Markte Nr. 21, einsehen können.

Laibach den 10. Juli 1832.

Anmerkung. Zu der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1107. (3)

Nr. 5793.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Wenzel Ramutha wider Anna Mordar, wegen aus dem Urtheile, ddo. 29. März 1828, pro rata schuldiger 41 fl. 53 1/2 kr. E. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, der Exequirten gehörigen, in der Carlstädter Vorstadt,

3. 1106. (3)

Nr. 5752.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Stermolle, Joseph Oven und Maria Sadeu, gebornen Oven, als er-

sub Consc. Nr. 2, liegenden, auf 2891 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Zugehör, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 1. October, 3. November und 3. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer Wenzel Rasmutha und rücksichtlich dessen Vertreter Dr. Würzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach am 21. August 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1118. (2)

A n k ü n d i g u n g.

Von dem k. k. Karlsru Hofgestütamate wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes, der für das k. k. Karlsru Hofgestütt im kommenden Verwaltungs-Jahre 1833 erforderliche Bedarf an Haber von 6762 nied. österr. Mezen, im Wege der öffentlichen Concurrenz jedoch mit Beseitigung der Licitation unter nachfolgenden Bedingungen werde beigeschaffet werden, und zwar:

1ten. Muß der Haber vollkommen trocken, nicht geneht oder genäßet, vom Staube rein, dickförmig und mit keinen anderen Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder nied. österr. Mezen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn.

2ten. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in nachfolgenden Terminen zu geschehen, und zwar:

n a c h L i p p i z a

vom 17. October bis mit 12. November 1832 1254 Mezen; vom 14. November bis mit 31. December 1832 1254 Mezen; vom 1. bis mit letzten Januar 1833 1254 Mezen;

n a c h P r ö s t r a n e g

vom 17. October bis mit 12. November 1832 1000 Mezen; vom 14. November bis mit 31. December 1832 1000 Mezen; vom 1. bis mit letzten Januar 1833 1000 Mezen.

3ten. Hat der Lieferungs-Uebernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu verföhren, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrach-

tet, welche dem k. k. Hofgestütamate qualitätsmäßig zugemessen wird.

4ten. Wird am 1. October 1832 bei dem k. k. Karlsru Hofgestütamate und zwar im Orte Adelsberg bei dem k. k. Kreisamate um die zehnte Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf einzelne genau zu bezeichnende Partien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt entweder am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, oder binnen den vorausgehenden acht Tagen dem k. k. Hofgestütamate einzusenden oder zu übergeben und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 o/o entfallenden Caution entweder im Baren oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem letzten bekannten Wiener Börsencourse, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten gegen ämtlliche Bestätigung, um so gewisser beizuschließen hat, als später eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden.

5ten. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von Denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Partien oder des ganzen Quantum verblieben, zurückbehalten werden.

Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt im Falle der Lieferungs-Uebernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten des Lieferungs-Uebernehmers herbeizuschaffen, und hat letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten.

6ten. Sollte ein Lieferungs-Uebernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, von dem übernommenen Fourage-Quantum 10 o/o in natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10 o/o tige Quantum oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen oder in Hypothekar-Instrumenten so lange von dem k. k. Hofgestütamate aufbewahrt wird, bis die betreffende Fourage-Partie vollkommen eingeliefert ist.

7ten. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Fourage-Parthien wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die Ratification des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt.

Wird diese Ratification verweigert, so wird auch zugleich der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung enthoben.

8ten. Die Einlieferung einer übernommenen Fourage-Parthie kann binnen dem bezeichneten Termine ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungs-Uebernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen klassenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten.

9ten. Jenes Fourage-Quantum, welches ein Lieferungs-Uebernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird bei gänzlicher Berichtigung der übernommenen Parthie bezahlet werden.

10ten. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

11ten. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Fourage-Parthien, den klassenmäßigen Stempel zum Contracte beizubringen haben.

12ten. Wollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mittelst frankirter Briefe an das gefertigte k. k. Hofgestütamt zu wenden.

Von dem k. k. Kaiser Hofgestütamte.
Pippija den 28. August 1832.

den Hauptgemeinden Nesselthal und Nieg, des politischen Bezirkes Gottschee, für das Verwaltungsjahr 1833 und allenfalls für die Militär-Jahre 1833, 1834 et 1835 im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher, versiegelter Offerte, in Pacht ausgetreten werde. Der Fiskal- oder Ausrufspreis besteht in dem diejährigen Abfindungs- und Pächtertrage, und zwar: für die Hauptgemeinde Nesselthal, von geistigen Getränken 24 fl., vom Wein und Most 744 fl. und vom Fleisch 46 fl., zusammen für ein Militärsjahr 814 fl., und für die Hauptgemeinde Nieg, für die geistigen Getränke 45 fl., für Wein und Most 655 fl. und für das Fleisch 28 fl., also zusammen für ein Militärsjahr 728 fl. Die Offerte kann entweder nur für eine Hauptgemeinde, oder nur für einen steuerbaren Artikel, oder auch für beide Hauptgemeinden und für den gesammten Verzehrungssteuer-Ertrag der genannten drei Gewerbsclassen, dann für ein, zwei oder drei Militärsjahre gemacht werden, sie ist jedoch jedenfalls versiegelt, und mit der Aufschrift: „Pachtanbot für den Verzehrungssteuerbezug in der Hauptgemeinde Nesselthal (oder Nieg)“ längstens bis 17. September d. J., 12 Uhr Mittags bei diesem Inspectorate einzureichen. Später vorkommende Anbote oder Anträge mit besondern, hier und in den allgemeinen Pachtbedingungen nicht enthaltenen Bedingungen, werden nicht berücksichtigt. Mit dem Meistbietenden wird, falls sein Anbot annehmbar erscheinen sollte, der förmliche Pachtvertrag mit Vorbehalt der höhern Genehmigung abgeschlossen werden. — Mit dem Offerte ist gleichzeitig ein Badium von 10 o/10 des Fiskalpreises entweder bar, oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course einzureichen, welches bei Nichtannahme des Pachtanbotes zurückgestellt, im Falle der Annahme des Angebotes aber in die zu erlegende Pachtcaution eingerechnet werden wird, wenn der Pächterseher die Pachtcaution nicht etwan auf andere gesetzliche Weise stellen sollte. Die ferneren, eigentlichen Pachtbedingungen können bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden, und es wird nur noch bemerkt, daß ein Anbot für den gesammten Verzehrungssteuerbezug von allen dreien Gewerbsclassen, dann für beide Hauptgemeinden und auf alle drei Verwaltungsjahre 1833, 1834 und 1835, jedoch mit bestimmter Auseinandersetzung der einzelnen Beträge für jede Gewerbsclassen für jedes Pachtjahr und jede Hauptgemeinde, am willkommensten wäre. — Vom k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Neustadt am 29. August 1832.

Z. 1129. (3) ad Nr. 805/621. W. St.

R u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate für Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß der Verzehrungssteuerbezug vom Ausschank des Weines, des Mostes und der geistigen Getränke, dann vom Fleischverkauf in

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1155. (1) Nr. 6215.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 19. September l. J. und den folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Nr. 309, hier in der Stadt die zum Verlasse des verstorbenen Gerichts-Advocaten, Dr. Michael Stermollle gehörigen Mobilien, bestehend in der Leibeskleidung, Wäsche, Einrichtung, Bettzeug, Kästen, Tischen, Sesseln, Bettstätten, Spiegeln, Zinn, Küchengeschirr, dann in einer Stockuhr, einem Degen und einer Harfe, versteigerungsweise an den Meistbietenden werden hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden. Laibach den 31. August 1832.

prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Adelsberg den 4. September 1832.

Z. 1130. (2) Nr. 50711695. B. St. Kundmachung.

Von dem k. k. prov. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird bekannt gemacht, daß die auf die bestehenden Vorschriften gegründete Einhebung der Verzehrungssteuer von dem Ausschank des Branntweines und der versüßten geistigen Getränke, vom Ausschank des Weines, Wein- und Obstmostes, vom Fleischauschrotten und Auskochen im ganzen politischen Bezirke Kreutberg und Egg ob Podpetsch für das Verwaltungsjahr 1833, das ist vom 1. November 1832, bis Ende October 1833, oder wenn es die Pächter wünsch, auch auf zwei oder drei Jahre werde in Pacht gegeben, und die Versteigerung für den politischen Bezirk Kreutberg bei der gleichnamigen Bezirks-Obrigkeit am 17. September 1832, und für den politischen Bezirk Egg ob Podpetsch bei der dortigen Bezirks-Obrigkeit am 19. September 1832, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werde abgehalten werden. — Die für ein Jahr festgesetzten Ausrufspreise sind aus den unten folgenden Ausrufspreisen ersichtlich. — Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Beifuge in die Kenntniß gesetzt, daß das Gefäll sowohl einzeln nach den drei Gewerben, als auch zusammen ausbezogen werden wird, und daß die Pachtbedingungen bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen werden können.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1157. (1)

Licitations-Ankündigung.

Das gefertigte Verzehrungssteuer-Inspectorat bringt mit Bezug auf die diesseitige Kundmachung vom 23. August 1832, Zahl 743, zur allgemeinen Kenntniß, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von dem Wein- und Mostschank in dem ganzen politischen Bezirke Adelsberg, für das Verwaltungsjahr 1833, um den Ausrufspreis von den Gewerben mit 6383 fl., und von Buschenschank mit 16 fl., zusammen mit 6399 fl., einer abermaligen Verpachtung unterzogen, und solche in der Kanzlei des gefertigten Inspectorats den 20. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem vorigen Anhang abgehalten werden wird. — K. K.

Politischer Bezirk	Unter-Bezirk	Ausrufspreis							
		vom Branntwein		vom Wein		vom Fleisch		Zusammen	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kreutberg	Kreutberg	105	—	1750	—	250	—	2105	—
	St. Helena	81	—	1400	—	220	—	1701	—
	Zusammen für den politischen Bezirk Kreutberg	186	—	3150	—	470	—	3806	—
Egg ob Podpetsch	Lufovich	75	—	1800	—	388	—	2263	—
	Moravitsch	63	—	696	—	222	—	981	—
	St. Oswald	83	—	1500	—	273	—	1856	—
Zusammen für den politischen Bezirk Egg ob Podpetsch	221	—	3996	—	883	—	5100	—	

K. K. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorat Laibach am 2. September 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1153. (1) Nr. 2428.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Georg Hoyer von Altbadher wider Math. Hönigmann von Utlag, in die executive Feilbietung der zu Utlag, sub Consc. Nr. 3, liegenden 1/4 Urb. Hube, wegen schuldigen 42 fl. N.N. und 100 fl. W.W. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Tagsetzungen, und zwar: auf den 24. September, 12 und 31. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden konnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Umständen in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 2. August 1832.

Z. 1154. (1) Nr. 2424.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Rauch von Staljern wider Anton Schauer von ebenda, in die neuerliche Feilbietung der Anton Schauer'schen 1/4 Hube, Haus-Nr. 14, zu Staljern, wegen Nichterfüllung der Vicitationsbedingungen, gewilliget, und die Tagsetzung zu deren Vornahme auf den 2. October, Vormittags um 9 Uhr in Loco Staljern mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität nicht um den Erstehungswert pr. 312 fl. an Mann gebracht werden konnte, solche auf Befehl und Unkosten des frühern Eigenthümers Joh. v. Widerwohl mittelst Vicitations-Protocolls vom 19. November 1829 hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 8. August 1832.

Z. 1155. (1) Nr. 900.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podwetsch wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sei von dem löbl. Ortsgenichte Reucissi mit Bescheid vom 20. August l. J., Zahl 410, auf Anlangen des Joseph Pototschin vulgo Soure zu Steinbrücken, wider die Johann Klemmatische Verlassenschaft, respective den aufgestellten Verlasscurator Herrn Justin Novak in Gissi, wegen von dieser schuldigen 1007 fl. C. M. c. s. c., in die executive Feilbietung des, zum Verlasse des Johann Klemmatische gehörigen, gerichtlich auf 165 fl. 25 kr. C. M. geschätzten halben Schiffantheiles sammt hiebei befindlichen Schiffzeuges, gewilliget, und hiezu dieses Bezirksgericht mit Zuschrift vom 28. August l. J., 3 bl. 410, requirirt worden. Es werden demnach hiezu drei Termine, und zwar: für den ersten der 1. October, für den zweiten der 5. November und für den dritten der 4. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Fischern bei dem Schiffsmiteigenthümer Johann Maroth vulgo Podreberschak, mit dem Besatze bestimmt,

daß, wenn dieser Schiffantheil sammt Schiffzeug weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden konnte, er bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Die diesfälligen Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Umständen in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podwetsch am 1. September 1832.

Z. 1144. (1) ad Nr. 1806.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wiprach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Anton Zeitlinger von Clapp, als Cessionär der Frau Michaela verwitweten Kossi nun vermählten Borgbi, respective der Franz Kossischen Pupillen aus Triest, wegen ihm cedirt schuldigen 127 fl. 53 kr. c. s. c., die öffentliche Feilsetzung des, der Maria Witwe Naglost respective ihrem verstorbenen Ehegatten Caspar Naglost zu Wiprach eigenthümlichen, daselbst unter Consc. 3. 5. belegenden, der Herrschaft Wiprach dienstmäßigen, und gerichtlich auf 300 fl. C. M. geschätzten Hauses, im Wege der Execution bewilliget, auch hien zu drei Feilbietungs-Tagsetzungen: nämlich: für den 1. October, 5. November und 3. December d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange beraumt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hierzu werden demnach die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wiprach den 30. Juli 1832.

Z. 1147. (1) Nr. 625.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Franz Pirnath, für sich und im Namen seiner Geschwister wider Joseph Pirnath, wegen aus dem Urtheile vom 16. Juli 1831, Nr. 492, behaupteten älterlichen Ertheils pr. 49 fl. 146 kr., 4 o/o Verz. Zins n. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Joseph Pirnath von Klanz gehörigen, der Herrschaft Savenstein, sub Dominical-Nr. 53, eindenenehen, gerichtlich auf 50 fl. geschätzten Dominical-Grundes und des eben dahin, sub Berg-Nr. 417, bergrechtmäßigen, auf 5 fl. bezuerten Weingartens u. Rauen, gewilliget, und hiezu die 1. Feilbietungstagsetzung auf den 27. September, die 2. auf den 27. October und die 3. auf den 27. November 1832, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Klanz mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben dann bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen sind.

Bezirksgericht Savenstein am 22. August 1832.

B. 1148. (1) **E d i c t.** J. Nr. 2097.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Notschka und Herrn Anton Leo, Verwalter der Depositen- und Waisencassa zu Neustadt, wider Georg Sternische von Untergradische, wegen aus dem Contumaz-Urtheile, ddo. 4. April 1832, schuldigen 25 fl. 16 kr. nebst 3 fl. 29 kr. Kosten c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Geener gehörigen, der Pfarrgült Lößitz, sub Rect. Nr. 6, dienstbaren, zu Untergradische geliehenen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, gewilliget, und zu diesem Ende drei Versteigerungs-Termine, und zwar, auf den 4. October, 3. November und 3. December d. J., jedesmal Früh um 9 Uhr in Loco der gedachten Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der erst a noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hint-angegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 24. August 1832.

B. 1145. (1) **E d i c t.** Nr. 796.

Das Bezirksgericht zu Neudegg macht hiemit allgemein bekannt: Es habe auf der Grundlage der löbl. k. k. Kreisamts-Berordnung vom 20. Juni d. J., zum Behufe der Abstattung des Gut Grundhofer Untertans, Johann Novatsch, puncto Urbarial-Rückständen, zur Liquidation dessen Passiva die Tagsatzung auf den 25. September d. J., Vormittags um 10 Uhr angeordnet, wozu die Gläubiger zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 2. August 1832.

B. 1146. (1) **E d i c t.** J. Nr. 796.

Vom Bezirksgerichte zu Neudegg wird bekannt gemacht: Es habe auf der Grundlage der löbl. k. k. Kreisamts-Berordnung vom 20. Juni d. J., zum Behufe der Abstattung des Andreas Urcana, Untertan des Gutes Grünhof, puncto Urbarial Rückständen, zur Liquidation dessen Passiva die Tagsatzung auf den 25. September d. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt, wozu die Gläubiger zu erscheinen vorgeladen, und dabei ihre Forderungen rechtsgeltend darzutun haben werden.

Bezirksgericht Neudegg am 3. August 1832.

B. 1151. (1) **E d i c t.** Nr. 2126.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Witmar, Vormund der Anton Messajedeg'schen Pupillen von Prapretsch, zur Liquidations- und Abhandlungs-pflege nach dem zu Prapretsch, Pfarre St. Barthelma, ab intestato

am 2. Juni 1832 verstorbenen Anton Messajedeg auf den 27. October 1832, Vormittags 9 Uhr eine Tagsatzung angeordnet. Wernach die sämmtlichen Verlosgläubiger und Schuldner mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Gläubiger sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst beizumessen haben, wider die Legtern aber nach Vorschrift der a. G. O. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 24. August 1832.

B. 1142. (1) **E d i c t.** Nr. 757.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Matthäus und der Maria Kemz, dann der Dr. Johann Burger'schen Frauen Erbinnen Johanna v. Höffern und Pauline Jabornig, wider Matthäus Klobus und Matthäus Homann, Erbscheher der, dem Gute Oberprau, sub Urb. Nr. 19, dienstbaren, zu Jarste liegenden Matthäus Kemz'schen Halbhube, sammt An- und Zugehör, wegen nicht zugehaltenen Vicitationbedingnissen bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 29. September d. J., zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität bei dieser Tagsatzung, wenn sie um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 205 fl. 40 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, auch darunter zugeschlagen werden würde.

Dessen werden die Kauflustigen hiemit verständiget.

Bezirksgericht Münkendorf am 22. August 1832.

B. 1149. (1) **E d i c t.** Nr. 2194.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des im Monate Mai 1832 zu Poudouza ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Hüblers Joseph Turk, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas Schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte auf den 22. October 1832, Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung bei dem Anbange des 814 S. b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 27. August 1832.

B. 1150. (1) **E d i c t.** Nr. 2178.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 27. März 1832 zu Neustadt mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Rothgärbermeister Georg Zubmann, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas Schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte als Abhandlungsinstanz auf den 3. November 1832, Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung bei dem Anbange des 814. S. b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 26. August 1832.

B. 1137. (2)

ad Nr. 1816.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibach wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Matthäus Lukes wider Johann Verhoug zu Rasore, wegen aus dem wirtschafftämlichen Bergleibe vom 13. November 1831, schuldigen 80 fl. c. s. c., die executive Veräußerung der, dem Johann Verhoug gehörigen, der D. D. R. Commenda Laibach unter Urb. Nr. 95, dienstbaren, zu Rasore gelegenen, bebauten, und auf 831 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, bewilliget, und die Feilbietungstermine auf den 27. September, 29. October und 29. November d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß, im Falle diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung über oder um die Schätzung nicht an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Kauflustige können die Vicitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzlei einsehen.

K. K. Bezirksgericht Umgehung Laibach am 22. August 1832.

B. 1136. (2)

Nr. 1817.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Pauer zu Laibach ob seiner Forderung beim Anton Perdan zu Saduor, pr. 136 fl. c. s. c., in die executive Veräußerung der, dem Pestern gehörigen, der von Höffer'schen Gült, sub Urb. Nr. 58 1/2 und 59 1/2 dienstbaren, auf 299 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realität, aus einer Kutsche und 16 Hube bestehend, bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als: auf den 1. und 31. October, dann 3. December d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Die Vicitationsbedingungen können täglich hieramtlich eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgehung Laibach am 22. August 1832.

B. 1140. (2)

K u n d m a c h u n g.

An der Herrschaft Thurn Gallenstein in Unterfrain ist der Posten eines Wirtschafftbeamten erlediget. Die Emolumente bestehen in freier Wohnung, Kost, Wäsche und 120 fl. Gehalt.

In der Oeconomie erfahrene Concurrenten haben die diebställigen Gesuche bis 15. October l. J. bei dem Verwaltungsamte der Herrschaft einzureichen.

Herrschaft Thurn Gallenstein am 1. September 1832.

B. 1141. (1)

Anzeige und Empfehlung an die hochwürdige Geistlichkeit in der Stadt als auf dem Lande.

Der ergebenst Unterfertigte gibt sich hiesmit die Ehre anzuzeigen, daß er diesen nächstkommenden Markt abermals mit einem bedeutenden Vorrath von Kirchengefäßen aller Art sortirt ist, worunter sich auch sehr seltene Stücke, als: Ciborien, Kelche mit silberner Kupa, heil. Dehlbüchlein und mehr dergleichen Gegenstände befinden. Indem er sich zu allen beliebigen, in dieses Geschäft einschlagende Bestellungen bestens empfiehlt, verspricht er nicht nur äußerst geschmackvolle Arbeit, verbunden mit möglichst schneller und prompter Bedienung; sondern auch in jeder Beziehung die billigsten Preise.

Laibach am 7. September 1832.

Ignaz Schulz,

Gürtler und Silberarbeiter, hat sein Gewölbe am Plaze, der Schusterbrücke gegenüber.

B. 1116. (3)

Neubel = Vicitation.

In der Gradtscha-Vorstadt Nr. 8, im neu erbauten Klobus'schen Hause, werden am 11. September l. J., zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, verschiedene Einrichtungsstücke, als: verschiedene Kästen, Sopha's, Sessel, ein schwarzledernes Ruhebett, Bettstätten, Tische, Spiegel zc., auch Küchenschänken und Geschirre, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 1. September 1832.

B. 1134. (2)

Handels = Nachricht.

Der Unterzeichnete macht dem hochverehrten Publicum die ergebenste Anzeige, daß er mit hoher Genehmigung eine ganz neue Material-, Spezerey- und Eisenwaaren-Handlung errichtet, und sich mit einem gut sortirten Waarenlager versehen hat. — Er empfiehlt sich daher den P. T. Herren Abnehmern zu geneigtesten Zuspruch, und versichert zugleich nicht nur die beste und frischeste Qualität der Waaren, solide und prompte Bedienung, sondern auch die billigsten Preise.

Laibach am 1. September 1832.

Caspar Debeuk,
Handelsmann in der Vorstadt
Kraufau, Haus-Nr. 66.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1158. (1)

Nr. 7786.

K u n d m a c h u n g.

Damit die Militär-Verspfllegung für das in dem Neustädter Kreise aufgestellte k. k. Militär auf die Dauer des Militärjahres 1833 sichergestellt werde, wird die dießfällige Verhandlung wegen dererspfllegung im Wege der Subarrendirung sowohl, als auch wegen dererspfllegung der Naturalien in die verschiedenen Postirungen, und zwar: am 13. September d. J. in der Kreisämthkanzlei zu Neustadt, und am 16. September in der Bezirkskanzlei zu Reifnitz in ein und anderem Orte um 9 Uhr Frühe vorgenommen werden. — Mit Hinblick auf den dermaligen Truppenstand beläuft sich der tägliche beiläufige Bedarf, und zwar: für die Subarrendirungs-Station Neustadt auf Brodportionen 829, Heuportionen à 8 Pfund 24, Heuportionen à 10 Pfund 7, Haferportionen 31; dann Betterstroh vierteljährig à 20 Pfund die Portion auf 600 Portionen. — Für die Subarrendirungs-Station Reifnitz auf Brodportionen 728, Heuportionen à 8 Pfund 15, Heuportionen à 10 Pfund 6, Haferportionen 21. — Die Subarrendirungs-Uebemahms-Luzstigen werden eingeladen, an den oben genannten Tagen sich bei der Verhandlung einzufinden, ihre Offerte schriftlich oder mündlich anzubringen, vorerst aber ein Badium von 200 fl. C. M. bei der Subarrendirungs-Commission zu erlegen, welches an die Richterreferer sogleich nach abgeschlossener Verhandlung rückgestellt, bei dem Erstehrer jedoch bis zur erlegten Caution rückbehalten wird.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1156. (1)

Nr. 6044.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Dorothea Hahn, Witwe und ihren beiden unbenannten Töchtern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es haben wider dieselben bei diesem Gerichte Klara Kokail, Aloisia Miller, geborne Kokail, und Friedrich Kokail, als mütterlich Ecacia Kokail'schen Erben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung eines von ihrem Großvater Johann Bapt. Hahn, verschafften Legates pr. 30 fl. für die Dorothea Hahn, und pr. 20 fl. für jede der zwei unbenannten Töchter eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 10. December l. J., Früh 9 Uhr angeordnet wurde. Da der Auf-

enthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen dießelben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Eberl, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 28. August 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1159. (1)

ad J. Nr. 914.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Ignaz Modiz von Neudorf, wider Anton Gradischer von Großberg, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Radlitz, sub Rect. Nr. 374, dienstbaren, auf 391 fl. geschätzten halben Hube, wegen 105 fl. 56 kr. c. s. c., gewilliget, und zu diesem Ende seien drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 9. October, der zweite auf den 8. November, und der dritte auf den 6. December l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vors, und nöthigenfalls auch nachmittägigen Amtsstunden in Loco der Realität zu Großberg mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Citationensbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Schneeberg am 1. September 1832.

Z. 1160. (1)

ad J. Nr. 1231.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Hrn. Andrä Dougan von Schneeberg, wider Anton Maringbeg von Raunitz, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Radlitz dienstbaren Viertel-Hube, wegen 361 fl. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende seien drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 10. October, der zweite auf den 9. November, und der dritte auf den 7. December l. J.

jedesmal zu den gewöhnlichen vor-, und nöthigenfalls auch nachmittägigen Amtsstunden in Loco der Realität zu Raunit mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Vicitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Schneeberg am 3. September 1832.

3. 966. (1) Nr. 825.

Vicitation

einer Erbpacht-Realität zu Sittich.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Johann Franz Eufschin'schen Erben in die Veräußerung der, dem Herrn Alois Poljanzky von der sogenannt Stoll'schen, dem Grundbuche der K. K. Herrschaft Sittich, sub Ueb. Nr. 37, dienstbaren Erbpachtshube, noch eigenthümlich, auf dessen Namen vorgewährten Pausalen, als: des 4., 5., 6., 7. Theils des Ackers Rimberg, des Ackers zwischen der Fabrikstraße und dem Bache na Shagi, sammt Wiesflack und der Harpfe über dem Bache und den darauf noch ungetrennt stehenden dießjährigen Früchten, endl. d. der Dom. Erbpachtswaldung Potok und Mersla dolina; ob schuldigen 1000 fl. C. M., gewilliget, und hierzu drei Tag-sagungen, und zwar: die erste auf den 14. August, die zweite auf den 14. September, und die dritte auf den 15. October 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei zu Sittich mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Erbpachtrealität sammt Früchten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tag-sagung über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 479 fl. 40 kr. an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die auf dieser Erpachts-Realität haftenden Lasten, so wie die Vicitationsbedingnisse können täglich hier eingesehen werden.

Sittich am 14. Juli 1832.

Anmerkung: Nachdem bei der ersten Tag-sagung kein Käufer sich gemeldet, so wird die zweite am 14. September abgehalten.

3. 1162. (1)

Kost und Wohnung für Studierende

ist bei einem k. k. Beamten, der keine eigenen Kinder hat, und wo im Hause nur deutsch gesprochen wird, für das künftige Schuljahr gegen sehr billige Bedingnisse zu haben.

Das Nähere dieserwegen erfährt man nächst dem St. Jacobs-Platz, Haus-Nr. 124, im zweiten Stocke.

3. 1161. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 206, im Fürstenhofe, im ersten Stocke, sind zwei meublirte Zimmer sammt Einrichtung täglich zu vergeben.

Nähere Auskunft erhält man ebendasselbst.

Z. 1143. (2)

Nr. 6358.

Dovendo per ordine superiore restar sospeso per ora il 3° incanto della Cartera in Aidussina che era destinato pel 11 Settembre 1832 se ne preveng no gli eventuali obblatori per loro norma.

Gorizia li 29 Agosto 1832.

In der Jg. M. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Krusenstern's Reise um die Welt,

in den Jahren 1803 — 1806, auf Befehl Sr. kaiserl. Majestät Alexander I. 3 Bände mit 14 Kupfertafeln. Berlin, 1811 — 1812. geb. 4 fl. 30 fr.

Soweit der Vorrath ausreicht, wird die Original-Ausgabe dieses ausgezeichneten Bibliothek-Werkes, welches sich vorzüglich auch als werthvolles Geschenk für die erwachsene Jugend eignet, in ganz neuen Exemplaren zu obigen höchst geringen Preis verkauft.

Neuestes Universal- oder großes Wiener Kochbuch.

Eine Anleitung

sowohl die vornehmsten Tafeln als auch die gewöhnliche Hauskost nach dem feinsten Geschmack der größten Organe und noch dauchend selbst erprobten Erfahrungen, durch Benützung aller nur erdenklichen Wirtschaftsvortheile mit den mindesten Kosten zu bestreiten.

Herausgegeben von Anna Dorn, gebornen Peller. Neue unveränderte wohlfleile Ausgabe. Mit 641 Seiten und 1276 Kupfen, nebst einem Anhange. gr. 8. Wien, 1832. Billigster Preis broschirt 1 fl. C. M.